

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Mauch, Mathias

Vorlagennummer

157/2022

Aktenzeichen

204-2022

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Baugrundstück: Bad Rappenau-Babstadt, Quellweg 2/1

Flst.-Nr.: 1, 2, 3, 4

Beschluss:

Der technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Bad Rappenau-Babstadt, Quellweg 2/1, Flst.-Nr.: 1, 2, 3, 4

Sachverhalt:

Beantragt wurden der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport.
Das Vorhaben befindet sich in Bad Rappenau-Babstadt, Quellweg 2/1.

Gepplant ist die Errichtung eines 2-geschossigen Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage für 2 PKW, sowie einem separaten Carport.

Stellplätze:

Baurechtlich ist 1 KFZ-Stellplätze und 2 Fahrradstellplätze erforderlich.

Diese sind in der Doppelgarage nachgewiesen.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Baubauungsplans.

Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben.

Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.